

Betreutes Wohnen

**Friedrich-Ebert-Straße 49
Obertshausen
„Ingeborg-Kopp-Haus“**

-Servicevertrag-

zwischen

**Allgemeine Pflegedienste und Wohnungsbetreuung
Obertshausen gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen**

Seligenstädter Str. 43, 63179 Obertshausen
(im Folgenden Servicegeber genannt)

und

Herrn/ Frau

Anschrift: Seligenstädter Str. 43, Whg, 63179 Obertshausen
(im Folgenden Servicenehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Allgemeine Pflegedienste und Wohnungsbetreuung Obertshausen gGmbH wird dem Servicenehmer für das Betreute Wohnen für Senioren folgende Leistungen anbieten:

§1 Serviceleistungen

Der Servicegeber gewährleistet die Serviceleistungen für den Servicenehmer. Die Serviceleistungen sind nicht abwählbar. Diese umfassen:

a) Hausnotruf

Anschluss eines Notrufgerätes an eine ständig besetzte Zentrale (24 Stunden täglich), von der aus Hilfe geleistet wird und falls erforderlich weitere Hilfen organisiert werden. Die diensthabenden Mitarbeiter nehmen alle Notrufe entgegen und vermitteln unter Berücksichtigung des Gesprächs mit dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin eine rasche und angemessene Hilfeleistung durch Benachrichtigung/ Alarmierung des Notarztes, des Hausarztes, des Rettungsdienstes, der Bezugsperson etc.

Eine Hilfestellung durch einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen in der Wohnung bis 15 Minuten ist durch die Servicepauschale abgegolten. Die Hilfestellung umfasst insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen, Benachrichtigung der Angehörigen, Organisation des Transports und des Übergangs in ein Krankenhaus.

Die Notrufanlage samt Notrufgerät und Funkfinger wird von einem Kooperationspartner des Servicegebers gestellt und ist dessen Eigentum. Der Servicenehmer haftet für das mietweise überlassene Hausnotrufgerät und den Funkfinger.

b) Beratung durch Fachkräfte

- in pflegerischen Fragen
- zur Ausstattung mit und Einsatz von Hilfsmitteln
- zu Ernährungs- und Gesundheitsfragen

c) Information und individuelle Beratung durch den Ansprechpartner

- Hilfestellung bei der Antragstellung und Vermittlung
- Organisation von Beschäftigungsangeboten
- Kommunikation und Begegnung
- Vermittlung und Organisation von Hilfeleistungen

d) Besuchsdienste im Krankheitsfall

- im Falle einer auftretenden Krankheit besteht die Möglichkeit, auf Wunsch kurze Besuche unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der eigenen Wohnung in Empfang zu nehmen
- Durch kurzes Mitteilen der Befindlichkeiten des Kranken soll das Sicherheitsgefühl gestärkt werden
- Hierbei handelt es sich jedoch nicht um zeitaufwändige Besuche mit pflegerischem Hintergrund

Im Veranstaltungs- und Gemeinschaftsraum werden vom Leistungserbringer verschiedene Aktivitäten organisiert. Die Angebote werden dem Bedarf entsprechend angepasst.

e) Zutritt zur Wohnung

Ein/e Beauftragte/r des Arbeiterwohlfahrt Obertshausen ist berechtigt, mit einem Schlüssel die Wohnung zu betreten, falls der/ die Wohnungsinhaber/in nach Absetzen eines Notrufes oder bei Verdacht eines Notfalles nicht in der Lage ist, die Tür selbständig zu öffnen. Es wird sichergestellt, dass der Schlüssel für Dritte unzugänglich aufbewahrt wird.

§ 2 Wahlleistungen

Die Wahlleistungen umfassen im Wesentlichen Pflegeleistungen, hauswirtschaftliche Versorgung und Besorgungen sowie Freizeitangebote. Welche Leistungen in Anspruch genommen werden, wird durch den Mieter selbst bestimmt. Ebenso besteht von Seiten des Servicenehmers die freie Wählbarkeit der Dienstleister.

Als Wahlleistungen gelten Leistungen, die von den Mietern/ den Angehörigen bei Bedarf oder auf Dauer abgerufen werden können. Für die Wahlleistungen fallen nach Art und Umfang zusätzliche Kosten entsprechend der Preislisten an.

a) Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung der Wohnung
- Fensterreinigung
- Waschen von Bekleidung und Wäsche
- Bett ab- und beziehen
- Einkaufsdienste
- Balkon-/ Terrassenreinigung

b) Pflegeleistungen

- Pflegerische Hilfen entsprechend dem Pflegeversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz, insbesondere Grund- und Behandlungspflege sowie sonstige unterstützende Hilfen

c) Mobiler sozialer Hilfsdienst

- Fahr- und Begleitsdienste
- Besorgungen
- Essen auf Rädern (Mahlzeitenlieferung)
- Mittagstisch

d) Freizeitangebote bei entsprechender Nachfrage z.B.

- Gymnastik
- Sitztanz
- Malkurs

e) Betreuende Dienste

- Besuchsdienste
- Entsorgung verderblicher Lebensmittel im Krankheitsfall
- Leerung des Briefkastens
- Übernahme der Blumenpflege
- Versorgung mit Kleidung und Wäsche bei Krankenhausaufenthalt
- Hilfestellung in der Wohnung nach Kontaktaufnahme durch den Servicenehmer über die Zeit einer Erstversorgung von 15 Minuten hinaus. Die weitere Zeit ist entsprechend der gültigen Preisliste gesondert zu vergüten.

f) Rauchmelder

- die Rauchmelder der einzelnen Wohnungen sind an das Hausnotrufgerät angeschlossen
- Im Alarmfall wird eine direkte Verbindung zum Betreiber des Hausnotrufgerätes hergestellt
- Hilfe wird sofort nach Eingang des Notrufs gerufen

§ 3 Kosten

Serviceleistungen

Die pauschale Vergütung für die Serviceleistungen beträgt z.Z. für Einzelpersonen **95 Euro/ Monat** und für Paare **110 Euro/ Monat**.

Das Hausnotrufgerät ist Bestandteil des Betreuten Wohnens und ist mit seinen Kosten in der Servicepauschale enthalten.

Eine Erhöhung der Servicepauschale für die Serviceleistungen darf nur einmal pro Kalenderjahr unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von vier Wochen erfolgen.

Die monatliche Zahlung in Höhe von ... wird von der Allgemeine Pflegedienste und Wohnungsbetreuung Obertshausen gGmbH mittels SEPA-Lastschrift bis zum vierten Werktag eines Monats eingezogen.

Sollten Sie dem Leistungserbringer keine Ermächtigung zum Einzug der Forderung erteilen, erhebt dieser eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des o. g. Betrages wegen eines erhöhten administrativen Aufwands.

Wahlleistungen

Das Entgelt für die Wahlleistungen richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Obertshausen e.V. und der Allgemeine Pflegedienste und Wohnungsbetreuung Obertshausen gGmbH.

§ 4 Erbringung von Leistungen

Die Allgemeine Pflegedienste und Wohnungsbetreuung Obertshausen gGmbH kann für die Erbringung der von ihr angebotenen Wahlleistungen auch Dritte beauftragen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Leistungen obliegt dem Servicegeber.

§ 5 Nichtabnahme von Leistungen

Nimmt der Servicenehmer zeitweise die Serviceleistungen nicht in Anspruch, so bleibt dieser dennoch zur Zahlung der Servicepauschale gem. § 3 verpflichtet.

§ 6 Vertragsdauer

Der Servicevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit Abschluss des Mietvertrages für das Betreute Wohnen. Der Vertrag endet bei Versterben des Servicenehmers mit sofortiger Gültigkeit. Bei Auszug des Servicenehmers endet der Vertrag mit Ende des Mietverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Servicenehmer verpflichtet sich in beiden Fällen, den Servicegeber hierüber zeitnah in Kenntnis zu setzen. Der Servicevertrag kann nur aus wichtigem Grund von beiden Seiten gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- über das Vermögen einer der Vertragspartner das Insolvenzverfahren beantragt wird oder Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist,
- der Servicenehmer mit mehr als vier Monatspauschalen in Verzug gerät.

§ 7 Datenschutz und Befreiung von der Schweigepflicht

Der Servicegeber und dessen Mitarbeiter und Beauftragte sind verpflichtet, alle ihnen bei der Durchführung ihrer Servicetätigkeiten bekannt werdenden personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Der Vertrag gilt vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen. Die in den Bestimmungen enthaltenen Regelungen müssen dem bestehenden Gesetz entsprechen. Dasselbe gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich die Partner auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was diese nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Voraussichtlicher Einzugstermin: _____

Ort _____

Ort _____

Datum _____

Datum _____

Servicenehmer/in

Servicegeber